

Bundesamt für Zivilluftfahrt
3003 Bern

30. September 2015

Stellungnahme zur Teilrevision 1+ des Luftfahrtgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die laufende Vernehmlassung zur Revision des Luftfahrtgesetzes (LFG 1+). economie suisse vertritt als Dachverband der Schweizer Wirtschaft rund 100'000 Unternehmen jeglicher Grösse mit insgesamt zwei Millionen Beschäftigten in der Schweiz. Unsere Mitglieder umfassen 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern sowie Einzelunternehmen. Die europäische und interkontinentale Luftfahrtanbindung ist für die international ausgerichtete Schweizer Wirtschaft ein wichtiger Standortfaktor. Wir erlauben uns, zu den Vorschlägen wie folgt Stellung zu nehmen.

Direkte Luftverkehrsanbindung als wichtiger Standortfaktor

Die Schweiz ist als Standort einer Vielzahl von international tätigen Unternehmen und als Tourismusland ein attraktives Ziel für Geschäfts- und Privatreisen. Bei der Standortwahl internationaler Unternehmen ist die gute Luftverkehrsanbindung an die wichtigsten Zentren der Welt ein massgebendes Entscheidungskriterium. Neben dem Linienverkehr ist auch die Geschäftsfliegerei (Business Aviation) für den Standort Schweiz von grosser Bedeutung.

economiesuisse begrüsst daher die strategische Neubeurteilung des Bundesrates, welche er im Rahmen der Überarbeitung seines Berichts über die Luftfahrtpolitik der Schweiz (LUPO) vorgenommen hat. Zur parallel laufenden Konsultation des LUPO wird economiesuisse mit einem separaten Schreiben Stellung beziehen.

In der vorliegenden Revision des LFG 1+ werden mehrheitlich technische Aspekte behandelt. Angesichts des raschen Regelungsbedarfs macht es daher Sinn, diese der LUPO-Diskussion vorzuziehen. Alle weiteren Themen, die aufgrund ihrer politischen Brisanz nicht in die vorliegende Revision aufgenommen wurden, bspw. die Ausgestaltung des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL) zu einem Leistungsauftrag, sind jedoch zügig anzugehen.

Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Luftfahrt stärken

Die schweizerische Luftfahrt ist im anspruchsvollen internationalen Umfeld auf attraktive Rahmenbedingungen angewiesen. Gemeinsamer Nenner aller beim Bund und den Kantonen laufenden Arbeiten zur Luftfahrtpolitik muss daher die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des hiesigen Luftfahrtsystems sein. Die Flughäfen garantieren zusammen mit den Fluggesellschaften und flughafenbetriebl. Betrieben die Anbindung der Schweiz an die wichtigsten Absatz- und Beschaffungsmärkte. Heute sind mehr als 190 europäische und interkontinentale Destinationen auf dem Luftweg direkt mit der Schweiz verbunden.

Auch die Gesetzesanpassungen innerhalb der Revision LFG 1+ müssen stets auf dieses Ziel hin überprüft werden. Die Regulierungsdichte und administrative Belastung durch die Aufsicht sind für die gesamte Luftfahrtbranche so gering wie möglich zu halten. Sie sollen sich am sicherheitspolitisch Notwendigen sowie an international harmonisierten Standards ausrichten. So darf die Neuregelung der Flugplatzkategorien nicht dazu führen, dass für die Landesflughäfen über internationale Vorschriften hinausgehende Safety- und Security-Vorschriften erlassen werden. Verfahren sind wo immer möglich zu beschleunigen und der gesetzliche Handlungsspielraum ist zugunsten der Luftfahrt auszunutzen. Gleichzeitig soll mit der Revision LFG 1+ Rechtssicherheit geschaffen werden. Die wiederholte Delegation von Regulierungen auf Verordnungsstufe ohne Festlegung der Grundzüge im Gesetz steht diesem Bestreben entgegen und hinterlässt grosse Unsicherheit über die Kostenfolgen.

Nachfragegerechte Weiterentwicklung der Schweizer Luftfahrt möglich machen

Vor diesem Hintergrund bedauern wir, dass eine wichtige Massnahme zur Sicherung der nachfragegerechten Weiterentwicklung der Luftfahrt in Bezug auf die Infrastruktur und die betrieblichen Rahmenbedingungen noch nicht an die Hand genommen worden ist. Um zukünftige Nutzungskonflikte zu vermeiden, müssen die raumplanerischen Grundlagen bereits frühzeitig im Rahmen des SIL geschaffen werden. Dazu sind klar definierte, auf Prognosen basierende Leistungsaufträge aufzunehmen. Um die in den letzten Jahren sinkenden Flughafenkapazitäten nicht noch weiter zu reduzieren, sind die geltenden Betriebszeiten zudem zwingend zu erhalten. Die Ausgestaltung des SIL zu einem Leistungsauftrag ist rasch an die Hand zu nehmen.

Enteignungsrecht nicht zulasten der Konzessionäre verschlechtern

Die Vorschläge zum Entzug der Konzession auch bei Vorliegen „wesentlicher öffentlicher Interessen“ oder ein vorzeitiger entschädigungsloser Heimfall sind eine Verschlechterung der Rechtsposition der Konzessionäre. Im Lichte der Rechtssicherheit lehnt economiesuisse eine Verschlechterung der Enteignungsvorschriften auf Kosten der Konzessionäre während der Gültigkeitsdauer von laufenden Konzessionen ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Kurt Lanz
Mitglied der Geschäftsleitung

Marcus Hassler
Projektleiter Infrastrukturen